

## Kurzfassung Leistungsverzeichnis Geschäftsfeld Tourismus und Tagungs- und Kongressmarketing

### Ziele der Aufgabenerbringung

- Übernachtungen je Jahr sollen gesteigert werden
- Ankünfte und die Verweildauer in der Lutherstadt Wittenberg sollen stetig erhöht werden.
- Die Anzahl der verkauften Pauschalen soll jährlich um anwachsen
- Die Anzahl der verkauften touristischen Serviceangebote soll jährlich steigen.
- Die Anzahl der Zugriffe auf die Website [www.lutherstadt-wittenberg.de](http://www.lutherstadt-wittenberg.de) soll jährlich steigen.
- Die Anzahl vermittelte Stadtführungen soll steigen

### Leistungen des Anbieters

#### 1 Betrieb Tourist-Informationsstellen

Der AUFTRAGNEHMER hat zwei für die Allgemeinheit zugängliche Tourist-Informationsstellen mit der Bezeichnung „Tourist-Information“ einzurichten und diese unter Vorhaltung aller für die Tätigkeit notwendigen Einrichtungen/Infrastrukturen, einschließlich der personellen und technischen Ausstattung zu betreiben.

#### 2 Touristische strategische Marketingplanung

Diese sichert die touristische Wahrnehmung der Lutherstadt Wittenberg, die Akzeptanz der Marke und ihrer Alleinstellungsmerkmale sowie das Tourismusbewusstsein und die Identität der einheimischen Bevölkerung zu steigern.

Touristische Positionierung der Lutherstadt Wittenberg und die Herausarbeitung bzw. Betonung von Alleinstellungsmerkmalen gemäß Markenpositionierung und Corporate Design Manual

Erarbeitung einer mittelfristigen touristischen Marketingplanung (operative Marketingplanung) in Abstimmung mit dem AUFTRAGGEBER.

#### 3 Produkte und Produktentwicklung für den Tourismus

#### 4 Marketing und Werbung

Der AUFTRAGNEHMER nutzt das gesamte Spektrum eines professionelles touristisches Außen- und Innenmarketings, evaluiert diese passt seine Strategie hiernach an. Hierzu zählen auf Planungen für die Repräsentation der Lutherstadt auf **Veranstaltungen und Messen (mindestens drei Messen)**.

#### 5 Citymarketing und Binnenkommunikation

Der AUFTRAGNEHMER wird aktiv an den Aktivitäten eines Citymarketings mitwirken und hierfür auch bestehende Investoren- und Betreiber- sowie Sponsorenkontakte einsetzen. Ferner wird sich der AUFTRAGNEHMER konzeptionell und beratend in örtliche touristische Entwicklungsvorhaben einbringen und kooperative Ansätze für ein gesamtheitliches Standortmarketing aktiv unterstützen.

## **6 Sponsoring**

Der AUFTRAGNEHMER übernimmt die Betreuung und Akquisition von Sponsoren in Abstimmung mit dem AUFTRAGGEBER.

## **7 Zimmervermittlung und -reservierung**

Der AUFTRAGNEHMER betreibt eine zentrale Zimmervermittlung, die elektronisch und klassisch/ in Papierform erfolgt. Sie umfasst insbesondere Buchungen von Hotelzimmern, Hostels, Jugendherbergen, Pensionen und Ferienwohnungen/ -häusern in der Lutherstadt Wittenberg und in deren Umgebung für Individual- und Gruppenreisende. Der Verkauf und/ oder die Vermittlung von Pauschalangeboten ist ebenfalls umfasst.

## **8 Ticketverkauf für sportliche, kulturelle und öffentliche Veranstaltungen**

## **9 Internetauftritt für das Tourismusgeschäft**

Die Leistungen des AUFTRAGNEHMERS umfassen weiterhin die Pflege und Weiterentwicklung des Internetauftrittes der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Tourismus und nutzt hierfür die Domain [www.lutherstadt-wittenberg.de](http://www.lutherstadt-wittenberg.de).

## **10 Touristische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

## **11 Kontaktpflege für die Vernetzung und für Kooperationen mit benachbarten Tourismusregionen und Verbänden**

## **12 Operatives Kongress- und Tagungsmarketing**

Bewerbung und Darstellung der Lutherstadt Wittenberg als Destination.

### **Beachtung zu den Fördermittelbedingungen:**

Der AUFTRAGNEHMER hat bei der Leistungserbringung stets darauf zu achten, dass insbesondere in Bezug auf den Standort der Tourist-Information in der Mauerstraße 18 (Standort 2), nicht gegen die Bestimmungen und Verpflichtungen der Lutherstadt Wittenberg und des AUFTRAGGEBERS verstößt. Insbesondere darf der AUFTRAGNEHMER den Standort 2 der Tourist-Information nicht eigenwirtschaftlich nutzen und der Standort darf keine einnahmenschaftende Einrichtung sein.